



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Vorlage Nr.: **2020/1390**
Verantwortlich: **Dez. 1**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.12.2020	9	☐	☒	
Ortschaftsrat Durlach	09.12.2020	4	☒	☐	
Gemeinderat	22.12.2020		☒	☐	

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat Durlach empfiehlt dem Gemeinderat - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die aus der Anlage 1 ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja ☐

Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates

☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☐	Ja ☒	durchgeführt am - siehe Seite 2 -	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Durch § 22 der Hauptsatzung wird bestimmt, dass gemäß § 37 a Gemeindeordnung unter bestimmten Voraussetzungen „notwendige Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien“ ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können.

Die Ortschaftsräte sind hier ausdrücklich nicht genannt. Aus Gründen der Rechtsklarheit soll nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde deshalb auch für die Ortschaftsräte eine Bestimmung nach § 37 a Gemeindeordnung in die Hauptsatzung aufgenommen und § 22 der Hauptsatzung entsprechend ergänzt werden.

Die vorliegende Änderung, die in die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe einfließen soll, ermöglicht, dass gemäß § 37 a Gemeindeordnung unter den dort bestimmten Voraussetzungen auch notwendige Sitzungen der Ortschaftsräte sowie deren Ausschüsse ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können.

Eine konsolidierte Fassung sowie eine Synopse sind als Anlage 2 und 3 beigelegt.

Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgte an folgenden Sitzungsterminen:

Ortschaftsrat Durlach	9.12.2020
Ortschaftsrat Grötzingen	9.12.2020
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	16.12.2020
Ortschaftsrat Neureut	8.12.2020
Ortschaftsrat Stupferich	11.12.2020
Ortschaftsrat Wettersbach	8.12.2020
Ortschaftsrat Wolfartsweier	8.12.2020

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Durlach empfiehlt dem Gemeinderat - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die aus der Anlage 1 ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe zu beschließen.